

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Alle Baumfällungen und -nachpflanzungen dokumentieren

Fällungen in Grünflächen sind künftig zu dokumentieren. Das hat die Bürgerschaft am 02.06.2021 beschlossen. Damit hat die rot-grüne Koalition endlich der Forderung der CDU-Bürgerschaftsfraktion entsprochen.

Dem Baumbestand sind jedoch auch die privaten Bäume und die Bäume auf Bundesflächen zuzuordnen. Beide werden nicht transparent und in Gänze dokumentiert. Baumfällungen auf Bundesflächen, die in Hamburg liegen, werden nicht ausgewertet (Drs. 22/3740) und nur einige Bezirke bilanzieren Fällungen auf Privatgrund.

Der Senat teilt mit der Drs. 22/4827 dazu mit, dass die Daten im Rahmen des Vollzugs der Baumschutzverordnung statistisch nicht oder nur teilweise sowie in unterschiedlicher Qualität und Quantität von den Bezirksamtern erhoben werden. Über die Anzahl gefällter und nachgepflanzter Bäume liegen insoweit keine einheitlichen und validen Zahlen vor.

All das muss sich ändern, damit endlich eine valide Datengrundlage vorliegt. Nur durch klare und nachvollziehbare Zahlen aller gefällten und nachgepflanzten Bäume in Hamburg, gleich welcher Kategorie (Straßenbaum, Privatbaum, Grünanlagen- und Parkbaum, Baum auf Bundesfläche), können sinnvolle Entscheidungen zur Nachpflanzung beschlossen werden. Nur durch valide Statistiken können entsprechende Haushaltsmittel eingeplant und das Defizit von Fällungen und Nachpflanzungen ausgeglichen werden.

Jeder Baum und jede Grünfläche sind im Ringen um eine kühle, schattige und lebenswerte Stadt mit gesunder Luft relevant und sollten daher unbedingt in gleich großer Anzahl beziehungsweise in gleich großem Volumen erhalten bleiben und bestenfalls vergrößert werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. alle Fällungen und Nachpflanzungen auf privaten Grundstücken, unterteilt nach den Bezirken, transparent im April des Folgejahres zu veröffentlichen;
2. alle Fällungen und Nachpflanzungen auch auf bundes- und auf stadt eigenen Flächen statistisch zu erheben;
3. der Bürgerschaft entsprechend zu berichten.